

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Band:** 20 (1934)  
**Heft:** 15

**Vereinsnachrichten:** Vereinsbericht

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zu braucht es jedoch, wie schon gesagt, eine Ausbildung. Sie wird durch Sommerkurse geboten, die in gewissen Abständen gehalten werden. Einzelne Orte halten private Kurse für sich ab. Darüber hinaus ist jedoch noch jedem einzelnen Gelegenheit gegeben, z. B. wird in Luzern eine Ausbildungswoche von Montag, den 6. bis Samstag, den 11. August, gehalten. Behandelt werden Spiel, Stückberatung, Programmgestaltung, Kulisse, Beleuchtung, Kostüm, Kasperletheater, Singspiel usw. Dieser Kurs bietet gleichzeitig praktische Stunden, um die Anwendung an Ort und Stelle gerade lernen zu können. (Man verlange Prospekte.)

Anmeldungen sind erbeten an: Cécile Faesy, Beratungsstelle für „Fest u. Feier“, Himmelrichstrasse 7, Luzern.

Luzern.

Cécile Faesy.

## Vereinsbericht

### Verein katholischer Lehrerinnen, Sektion Luzernbiet

Dass den Lehrerinnen des „Luzernbiet“ die traditionelle Gemütlichkeit ein wenig in den Gliedern steckt, bewies ihre frohe Zusammenkunft am 12. Juli im Institut „Stella Matutina“, Hertenstein. Eingeleitet wurde die Tagung mit einem Referat des hochw. Herrn Ehrenpräsidenten J. Erni, Pfarrer in Sempach. Er sprach über das Thema: „Schwierigkeiten im Leben der Lehrerin.“ Diese können innerer oder äusserer Natur sein. Gegen die innern Schwierigkeiten der Berufsmüdigkeit und Mutlosigkeit empfiehlt der H. H. Referent u. a. das Vertrauen auf die göttliche Vorsehung, das Gebet, das Freudebereiten und die vertrauliche Aussprache. Die äusseren Schwierigkeiten werden durch die verschiedenartige Mit- und Umwelt verursacht. In der Schulstube gewähre die Lehrerin dem Schutzengel der Kinder ein kräftiges Mitspracherecht. Sie sei gerecht und unparteiisch, gut, vor allem gegen die Armen, und mache bisweilen gute Miene zum bösen Spiel. Gegenüber den Eltern hilft eine offene Aussprache viele Missverständnisse beseitigen. Oft heisst es auch das Goldopfer des Schweigens bringen, dem nie der Segen versagt bleibt. Die väterlich gütigen Worte des verehrten Herrn Referenten klangen aus in eine lebhaftige Aufforderung zur Pflege echter Freude, die aus dem Herzen der Lehrerin in die Seelen der Kinder ströme.

In der nachfolgenden Diskussion betonte Fr. Sek.-Lehrerin R. Näf, die allzeit rührige und lebenswürdige Präsidentin des Vereins, die Notwendig-

keit des Zusammenschlusses und katholischer Kraft auch für die Lehrerinnen.

Der zweite Teil der frohen Vereinigung galt der Ehrung der drei Jubilarinnen: Fr. Kath. Pesch, Luzern; Fr. Marie Scheidegger, Hellbühl, und Fr. V. Villiger, Obernau bei Kriens. Diese vollzog sich bei einem gemütlichen Zöbig, gewürzt mit einer launigfrohen Ansprache durch den H. H. Präsidenten, der die Verdienste einer jeden Jubilarin in gebührender Weise hervorhob. Verschiedene Darbietungen musikalischer Natur, von denen die frischfrohe Aufführung einer Kantate durch den Töchterchor des Institutes besondere Erwähnung verdient, gaben dem Festchen den stimmungsfreudigen Ausklang und weckten den allseitigen Wunsch nach weiteren solchen Veranstaltungen.

Luzern.

Johanna Stocker.

### Zur Bundesfeierspende 1934

Die diesjährige Bundesfeierspende ist die 25., die das Schweizervolk anlässlich seines nationalen Feiertages zusammenlegt, für einen allgemein-schweizerischen Zweck, wie die Zeitverhältnisse ihn nahelegen. Zum dritten Mal sind ausschliesslich die Frauen die direkten Nutzniesserinnen der Sammlung. 1926 waren es die notleidenden Mütter, 1927 invalide Krankenschwestern, und heute sind es unsere jungen Schweizermädchen, denen die finanziellen Verhältnisse ihrer Familien nicht gestatten, sich aus eigenen Mitteln eine berufliche hauswirtschaftliche Ausbildung zu erwerben. „Für die Förderung der hauswirtschaftlichen Erziehung und des Hausdienstes, besonders die Umschulung arbeitsloser Frauen und Mädchen“, das ist die Zweckbestimmung für die 1.-August-Sammlung 1934.

Muss es uns nicht freuen, wenn sich eine Möglichkeit bietet, jenen Mädchen aus armen Familien, die oft schon etwas rührend Mütterliches an sich haben, zu einer hauswirtschaftlichen Berufserziehung die Wege ebnen zu können? Bei den heutigen Verhältnissen im Hausdienst, wo jährlich an 12 bis 13,000 Ausländerinnen die Einreisebewilligung erteilt werden muss, um die freien Stellen zu besetzen, und die Gesamtzahl der ausländischen Hausangestellten um die 30,000 beträgt, haben die jungen Mädchen, die sich haushälterischen Berufen zuwenden, sehr gute Verdienstaussichten. Dazu kommt der grosse Nutzen, wenn sie später einmal einem eigenen Haushalt vorzustehen berufen sind. — Mehr noch als die Lösung des Hausdienstproblems ist es die unendlich große Bedeutung tüchtiger Hausfrauen und Familienmütter, die eine Bundesfeierspende für die hauswirtschaftliche Erziehung zu einer sozialen Hilfe für das Volk werden lässt.

Arbeiten und werben wir darum freudig mit am Verkauf der Bundesfeierkarten und Abzeichen zur

Hebung der hauswirtschaftlichen Erziehung im Dienste von Familie und Volk.

Luzern.

Schweiz. kath. Frauenbund:  
M. Odermatt.

## Hauswirtschaftslehrerinnen vor!

Wettbewerb zur Erlangung von Propagandaschriften für die Haushaltlehre.

Der schweizerischen Zentralstelle für Frauenberufe in Zürich ist von befreundeter Seite ein Betrag von Fr. 200.— zur Verfügung gestellt worden für einen kleinen Wettbewerb zur Erlangung von zwei Propagandaschriften für die Haushaltlehre.

Die beiden Schriften müssen folgenden Themen gewidmet sein:

1. Die Haushaltlehre.
2. Das Anlernen im Haushalt.

Jede der beiden Arbeiten soll in einfacher, allgemein verständlicher Form das Thema behandeln, so dass es von Hausfrauen, Eltern und jungen Mädchen verstanden werden kann. Der Umfang jeder Arbeit soll wenigstens sechs Druckseiten, oktav, umfassen und zwölf Druckseiten, oktav, nicht überschreiten. Für jede Arbeit werden drei Preise ausgesetzt von je Fr. 50.—, 30.— und 20.—.

Zur Beteiligung an diesem Wettbewerb sind alle Frauen eingeladen, die sich für die Haushaltlehre interessieren, vorab Berufsberaterinnen, Haushaltungslehrerinnen, Hausfrauen. Die einzelne Bewerberin kann sich an der einen oder an beiden Aufgaben beteiligen.

Die Entwürfe sind nicht mit dem Namen der Verfasserin, sondern mit einem Kennwort zu versehen und bis zum 1. Oktober 1934 an die schweizerische

Zentrale für Frauenberufe, Schanzengraben 29, Zürich 2, einzureichen. Name und Adresse der Autorin sollen in einem verschlossenen Briefumschlag, der als Aufschrift das gleiche Kennwort trägt, beigelegt werden. Dieser Briefumschlag wird vom nachstehend genannten Preisgericht erst geöffnet, nachdem die eingegangenen Arbeiten beurteilt und bewertet sind. Bei der Einreichung von zwei Arbeiten ist jede mit einem besonderen Kennwort zu versehen.

Die prämierten Arbeiten werden Eigentum der schweizerischen Zentralstelle für Frauenberufe, die sie der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst zur Verwendung überlassen wird. Der Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst steht nachher allein das Recht zu, die Arbeiten zu veröffentlichen und zu vertreiben. Für nicht prämierte, aber doch wertvolle Arbeiten besteht die Möglichkeit anderweitiger Verwendung gegen entsprechendes Honorar (z. B. Unterbringung in einer Zeitschrift).

Schweizerische Zentralstelle für Frauenberufe,  
Zürich.

## Nützliche Ferientage!

Wer wünscht sich einmal Ferien bei Benediktinerinnen, wo die Liturgie besonders gepflegt wird? Teilnahme an der Missa recitata etc. Wer würde allenthalben mitmachen, wenn einmal während drei Wochen ein Kurs zur Einführung in die lateinische Sprache nach einfacher Methode gegeben oder ein Liturgiekurs geführt würde?

Kolleginnen, die sich für solche Ferienhöhenluft interessieren, wollen sich wenden an  
H. H. P. Spiritual Joachim Rüttsche, Institut Marienburg,  
Wikon (Kt. Luzern).

---

# Eltern und Schule

---

## Jugendlektüre

Ich verstehe darunter jene, welche der Jugend — auch der schulpflichtigen — *a u s s e r h a l b* der Schule geboten werden soll. Durch sie soll der Wille, der Verstand und das Gemüt des jugendlichen Lesers allseitig gebildet werden, und zwar in einer sprachlich mustergültigen, der Entwicklungsstufe angemessenen Form. Daraus ergeben sich die für die Auswahl des Lesestoffes leitenden Grundsätze und Anforderungen.

### Grundsätze der Auswahl.

Die Ansicht, dass die Kinder selbst nach Neigung und Wahl ihre Lektüre bestimmen dürfen,

muss entschieden zurückgewiesen werden. Die Liebhaberei des Kindes könnte dabei jede pädagogische Führung zunichte machen. Vielmehr ist es für Eltern, Lehrer und Erzieher eine hohe und verantwortungsvolle Aufgabe, stets die beste Auswahl zu treffen, mit dem Bewusstsein, dass Jugendbücher etwas ganz Ernstes, ja Heiliges sind; denn ein gut Stück Lebensschicksal liegt in ihnen. Jedes Jugendbuch will Freund sein, der gern hilft und bildet; ein Weggefährte, der ins glückhafte Märchenreich, durch die Wunder der Heimat, in den Zauber der Ferne, in die Ge-